

Rathaus | Berliner Straße 30 | 15848 Beeskow

Fachbereich: Bürgermeister
Zimmer: 200
Sachbearbeiter: Frank Steffen
Telefon: 03366 - 422 10
Fax: 03366 - 422 13
E-Mail: Frank.Steffen@beeskow.de
Webseite: www.beeskow.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

Seite

191024_Sparkasse_Eilentscheidung

Donnerstag, 24. Oktober 2019

Eilentscheidung

Auf der Grundlage des § 58 Kommunalverfassung trifft der Bürgermeister der Kreisstadt Beeskow im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung folgende Eilentscheidung:

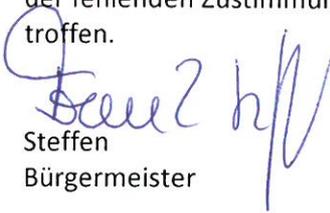
Der neuen "Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) nach § 33 Abs. 2 GewStG" mit Wirkung zum 01. Januar 2018 und dem in § 1 dieser Vereinbarung dargestellten Verteilschlüssel für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages wird zugestimmt.

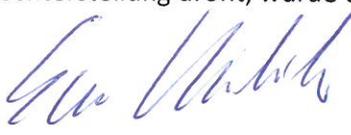
Die Entscheidung ist der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

In dringenden Angelegenheiten der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses, deren Erledigung nicht bis zu einer vereinfacht einberufenen Sitzung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Gemeinde (§ 58 Kommunalverfassung). Das zuständige Organ kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung der Entscheidung entstanden sind.

In der Angelegenheit wurde am 14.10.2019 von der Sparkasse mitgeteilt, dass bis zum 25.10.2019 eine Entscheidung der Stadt Beeskow vorliegen muss. Die Unterlagen wurden geprüft und festgestellt, dass die Einberufung einer Stadtverordnetenversammlung so kurzfristig nicht möglich ist. Da die Vereinbarung die Stadt Beeskow gegenüber der bisherigen Vereinbarung geringfügig besser stellt und im Falle der fehlenden Zustimmung eine erhebliche Schlechterstellung droht, wurde die Eilentscheidung getroffen.


Steffen
Bürgermeister


Wiebicke
Vorsitzender SVV

Anlage: Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) nach § 33 Abs. 2 GewStG"